

	Anwendung für Gebäude der Gebäudeklassen 3 bis 5 mit Wohnungen		DIN 18040-2	Anlage A 4.2/3 VV TB NRW
Stellplätze	PKW-Stellplätze: DIN 18040-2, Abschnitt 4.2.2 <i>Anzahl und Abmessungen gem. Verordnung liegt noch nicht vor!</i> <i>Stellplatz-Rechtsverordnung gem. §48 Abs. 2 "Näheres über Zahl, Größe und Lage von Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen"</i>	<i>Kennzeichnung barrierefreier Einstellplätze mit Abmessung 5,00 x 3,50 m (L x B), die barrierefrei erreichbar sowie in der Nähe der barrierefreien Zugänge angeordnet sein sollen.</i> <i>Empfehlung einen Stellplatz bei R-Wohnungen zuordnen.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Äußere Erschließung und Haupteingang	Hauptzuwege zum Gebäude: DIN 18040-2, Abschnitt 4.2.1, 4.2.3	Gehweg grundsätzlich mind. 150 cm breit zum Haupteingang mit Begegnungsfläche in Abständen nach max. 15 Meter, mind. 180 cm x 180 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		für Gehwege bis zu 6 m Länge zum Haupteingang min. 120 cm breit möglich soweit Wendemöglichkeit 150 cm x 150 cm am Anfang und am Ende gegeben ist.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		bei geneigten Erschließungsflächen Neigung höchstens 3 % (oder 4 % bei Erschließungsflächen bis zu 10 Metern) oder Rampen nach DIN 18040-2 Abschnitt 4.3.7.2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Haupteingänge: DIN 18040-2, Abschnitt 4.3.3 -Nullschwellen-	schwollenlose, deutlich wahrnehmbare Türen mit geometrischen Anforderungen nach DIN 18040-2, Abschnitt 4.3.3.2 Tabelle 1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rampen: DIN 18040-2, Abschnitt 4.3.7.2 Neigung, Breite, Zwischenpodeste	Längsneigung max. 6 %, keine Querneigung, Mindestbreite 120 cm, am Anfang und am Ende jeder Rampe eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm x 150 cm, alle 6 m ein Zwischenpodest von mind. 150 cm Länge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Innere Erschließung	Breite der Erschließungsflure: DIN 18040-2, Abschnitt 4.3.2	mind. 150 cm mind. 120 cm wenn eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm zum Wenden vorhanden ist, bei langen Fluren min. alle 15 m	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Durchgänge: DIN 18040-2, Abschnitt 4.3.2	mind. 90 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bewegungsfläche vor Wohnungseingangstüren: (im Erschließungsflur/Treppenhaus) DIN 18040-2, Abschnitt 4.3.3.4	mind. 150 cm x 150 cm, Abstand Türgriff zu Bauteilen gemäß Abschnitt 4.3.3.2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Treppen in Gebäuden ohne Aufzug, DIN 18065 und DIN 18040-2, nur Abschnitt 4.3.6.2, Laufgestaltung und Stufenausbildung	Nutzbare Treppenbreite min. 120 cm, Bewegungsfläche auf Zwischenpodesten min. 120 cm x 120 cm, gerade Laufgestaltung und Stufenausbildung gemäß Abschnitt 4.3.6.2, Besonderheiten bei bestehenden Gebäuden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Treppen in Gebäuden mit Aufzug: DIN 18065 mit Ausnahmen durch VV TB NRW	Es gilt die DIN 18065, bei bestehenden Gebäuden sind Besonderheiten in VV TB NRW geregelt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufzüge	Aufzug § 39 Abs. 4 BauO NRW	Aufzüge erforderlich in Gebäuden mit mehr als drei oberirdischen Geschossen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Aufzugsanlagen: DIN 18040-2, Abschnitt 4.3.5 Bewegungsfläche vor Aufzügen	mind. 150 cm x 150 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	DIN 18040-2, Abschnitt 4.3.5 Treppen im Bereich der Aufzüge	Gegenüber der lichten Öffnung von Aufzugstüren dürfen keine abwärts führenden Treppenläufe beginnen. Abstand der Aufzugstüren zu gegenüberliegenden abwärtsführenden Treppen mind. 300 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	DIN 18040-2, Abschnitt 4.3.5 Aufzugstyp	Aufzug mit 90 cm lichter Zugangsbreite Verweis aus DIN-EN 81-70:2005-09 ist von der Einführung VV TB NRW nicht erfasst.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Wohnung und bestimmter Räume	Wohnungseingangstüren: -Nullschwellen- DIN 18040-2, Abschnitt 5.3.1.1	lichte Breite von mind. 90 cm, lichte Höhe min. 205 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Flure innerhalb der Wohnung: DIN 18040-2, Abschnitt 5.2	nutzbare Breite mind. 120 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wohnungstüren in Wohnungen: DIN 18040-2, Abschnitt 5.3.1.2	lichte Durchgangsbreite von mind. 80 cm, lichte Durchgangshöhe 205 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fenster: DIN 18040-2, Abschnitt 5.3.2	mind. ein Fenster je Raum ist leicht zu öffnen und zu schließen, es genügt, wenn je Wohnung ein Teil der Fenster der Wohnräume in sitzender Position einen Durchblick in die Umgebung ermöglicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bewegungsflächen in Wohn- Schlafräume u. Küchen: DIN 18040-2, Abschnitt 5.4	bei nutzungstypischer Möblierung ist jeweils eine Bewegungsfläche von 120 cm x 120 cm vorhanden, bei mind. einem Bett sind 120 cm entlang der einen und 90 cm entlang der anderen Längsseite, bei Singlewohnungen Nachweis auch im Wohnraum möglich, vor sonstigen Möbeln Bewegungsfläche 90 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sanitärräume: (min. ein Sanitärraum muss den Vorgaben entsprechen) DIN 18040-2, Abschnitt 5.5.1	Sanitärräume sind entsprechend 5.5.1 ausgestattet (z. B. schlägt die Drehflügeltür nicht in den Sanitärraum, Wände sind für die Nachrüstbarkeit mit Stütz- und Haltegriffen ausgebildet)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sanitärräume: DIN 18040-2, Abschnitt 5.5.2	Bewegungsflächen vor den Sanitärobjekten und im Duschplatz von 120 cm x 120 cm sowie Beinfreiheit unterm Waschtisch sind vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Abschnitt 5.5.3	beim WC-Becken wird der seitliche Mindestabstand von 20 cm zur Wand oder anderen Sanitärobjekten eingehalten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Abschnitt 5.5.4	der Waschplatz kann auch im Sitzen genutzt werden (Beinfreiraum unterm dem Waschtisch, Spiegelanordnung unmittelbar über dem Waschtisch möglich)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Abschnitt 5.5.5	Der Duschplatz (120 cm x 120 cm) ist niveaugleich zum angrenzenden Bodenbereich des Sanitärzimmers gestaltet und verfügt über einen rutschhemmenden Bodenbelag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freisitze: DIN 18040-2 Abschnitt 5.6	Balkone, Terrassen, Loggien sind von der Wohnung aus barrierefrei erreichbar, untere Anschläge oder Schwellen bis 2 cm sind zulässig. Die Bewegungsfläche auf den Freisitzen ist min. 120 cm x 120 cm groß, eine Durchsicht der Brüstung ist tlw. Ab 60 cm möglich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	